

Der unterzeichnende Bezirksrat der ÖVP stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 19.06.2024 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage an den Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal Jürgen Czernohorszky

1. Im § 103h (1) WStV sind jene Aufgaben aufgelistet, die in den Wirkungsbereich einer Bezirksvorsteherin/eines Bezirksvorstehers fallen. Z 4 lautet: „Mitwirkung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt“
Welche Tätigkeiten einer Bezirksvorsteherin/eines Bezirksvorstehers sind aus dieser Bestimmung aus Ihrer Sicht als Umwelt- bzw. Demokratie-Stadtrat grundsätzlich vorstellbar?
2. Welche Tätigkeiten aus § 103h (1) Z 4 WStV können Sie als Umwelt- bzw. Demokratie-Stadtrat regelmäßig tatsächlich beobachten? Bei welchen Tätigkeiten aus genannter Bestimmung kommt es üblicherweise zur Zusammenarbeit mit Ihrem Ressort?
3. Wenn Sie folgenden Antragstext zu einer Bezirksvertretungssitzung lesen:

*„Die Bezirksvertretung möge beschließen: Die Frau Bezirksvorsteherin wird gebeten, unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten nach eigenem Ermessen und Mitwirkung des Umweltausschusses einen Kriterienkatalog für die Umsetzung von Hitzemaßnahmen, Beschattung und Begrünungen zu erarbeiten.
Zur Vorbereitung der weiteren Entscheidungen von Seiten der Bezirksvertretung sollen die oa. Vorschläge im Umweltausschuss beraten werden.“*

sehen Sie diesen Antrag dann durch § 103h (1) Z 4 WStV als Aufgabe im Wirkungsbereich einer Bezirksvorsteherin/eines Bezirksvorstehers gedeckt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Begründung

In verschiedenen Bezirken werden Umweltschutz und Klima schützende Maßnahmen unterschiedlich ernst genommen. Während in der Inneren Stadt ein „Klimaplan“ parteiübergreifend bereits erarbeitet und angewandt wird, wird ein solcher Antrag zum Beispiel in Penzing als unzulässig erklärt und kann daher nicht einmal inhaltlich und/oder politisch diskutiert werden.

Während also andere Bezirke bereits im Tun sind, verharrt Penzing in einer Position der Diskussionsverweigerung. Somit ist die Meinung des doppelt zuständigen Stadtrats – nämlich für Umwelt und Demokratie – von besonderer Bedeutung.